



KOSTEN

gültig ab 01.07.2026

Allgemeine Kurzzeitpflege

Für Kurzzeitpflege in den Pflegegraden 2 - 5 gilt ein täglicher Pflegesatz in Höhe von 161,67 € zuzüglich einer Ausbildungsumlage in Höhe von 3,45 €. Die gesetzlichen und privaten Pflegeversicherungen gewähren bei Pflegegrad 2 - 5 für Kurzzeitpflege ab Juli 2025 einen Gesamtzuschuss bis zu 3539,00 € jährlich. Dieser Zuschuss reicht bei unseren derzeitigen Kosten für **21 Tage** Kurzzeitpflege.

Zusammensetzung Eigenanteil (täglich):

Unterkunft	20,09 €
Verpflegung	21,27 €
Investitionskosten Einzelzimmer (IVK EZ)	17,27 €
Investitionskosten Doppelzimmer (IVK DZ)	17,27 €
Eigenanteil (tägl.) IVK EZ	58,63 €
Eigenanteil (tägl.) IVK DZ	58,63 €

Als Eigenanteil sind täglich jeweils der Satz für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten selbst zu tragen.